



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 10.10.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 12.09.2022

MGRin Augustin fragt nach, wie es bei Tagesordnungspunkt 4.6 der Niederschrift sein kann, dass Frau Gernbacher den Sitzungssaal verlässt, der Beschluss aber mit 8 : 0 Stimmen gefasst wurde.

Frau Bonath erklärt, dass bei dem Vermerk, dass ein Mitglied nur kurzzeitig den Sitzungssaal verlassen hat, dieses Mitglied zur Abstimmung wieder anwesend war. Im Übrigen wird das Verlassen und Erscheinen explizit vermerkt.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift vom 12.09.2022.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Bürgersolarparks an der Pelzleite u. Steinplatte auf den Grundstücken Fl.Nr. 1313, Gmkg. Steinbach und Fl.Nr. 746/2, 747, 749, 750, 752, 789, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Die Firma Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burkunstadt hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Bürgersolarparks südwestlich von Steinbach eingereicht.

Der geplante Solarpark erstreckt sich nur – **anders als im Tagesordnungspunkt aufgeführt** – auf die Fl.Nr. 1313 Gemarkung Steinbach.

Die in einem früheren Verfahren beantragten Flurnummern der Gemarkung Deberndorf (Fl.Nr. 746/2, 747, 749 (TF), 750 752 (TF) und 789 Flurbezeichnung Steinplatte/Brunst) östlich von Vogtsreichenbach sind **NICHT** Gegenstand dieses Antrages!

Der Antragsteller nimmt zu den einzelnen Forderungen des Kriterienkatalogs des Marktes Cadolzburg für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Stellung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Errichtung eines Bürgersolarparks auf den auf dem Grundstück Fl.Nr. 1313 Gmkg. Steinbach grundsätzlich zu.

Für den beantragten Bereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Steinbach Süd-West“ aufgestellt werden; der Flächennutzungsplan ist gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

Mit dem Antragsteller sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes und des Durchführungsvertrages sind detaillierte Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens und den einzelnen Regelungen des Kriterienkataloges zu treffen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2.2 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Photovoltaik Wachendorf Süd-Ost" auf den Grundstücken Fl.Nr. 655, 661, 662/2 und 662/3 Gmkg. Steinbach - erneute Beratung

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 12.09.2022 einen Antrag für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den gleichen Grundstücken abgelehnt.

Parteiübergreifend kam der Ausschuss zu der Auffassung, dass die damals geplante Agri-PV-Anlage nicht der in dem Kriterienkatalog des Marktes aufgeführten Agri-PV-Anlage entspricht.

Der Ausschuss definiert die Anlage wie folgt:

„Agri-PV-Anlagen sind PV-Anlagen mit gleichzeitigem Anbau von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, also Ackerfrüchten, Sonder- und Dauerkulturen auf derselben Fläche. Die Summe der beiden Nutzungen beträgt deutlich über 100% bezogen auf die Grundfläche. Zugleich schafft die Aufstellung der PV-Module nach Möglichkeit einen Zusatznutzen bei der angebauten Kultur, wie den Schutz vor negativen Umwelteinflüssen wie zu hohe Sonneneinstrahlung, Hagel, Starkregen etc.

Eine Sonderform der Agri-PV ist die Grünland-Agri-PV, d.h. die gleichzeitige Nutzung derselben Fläche als Grünland und zur Aufstellung von PV-Anlagen. Dabei ist von einem bereits seit mehreren Jahren bestehendem Dauergrünland auszugehen.“

Ein Gesprächstermin mit dem Vorhabenträger und einzelnen Vertretern des Marktgemeinderates hat in der letzten Woche stattgefunden.

Der Antragsteller nimmt zu den einzelnen Forderungen des Kriterienkatalogs des Marktes Cadolzburg für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Stellung.

MGR Decker bittet darum, dass unbedingt mit geregelt werden sollte, dass die betroffenen Feldwege nach Abschluss der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Ausbauzustand versetzt werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies in den Durchführungsvertrag mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flurnummern 655, 661, 662/2 und 662/3 Gmkg. Steinbach grundsätzlich zu.

Für den beantragten Bereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“ aufgestellt werden; der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Auf die Einhaltung der DIN SPEC 91434 und der Definition „Agri-PV“ im Rahmen des Kriterienkataloges des Marktes (siehe Sachverhalt) wird hingewiesen. Deren Erfüllung ist nachzuweisen.

Mit dem Antragsteller sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes und des Durchführungsvertrages sind detaillierte Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens und den einzelnen Regelungen des Kriterienkataloges zu treffen.

MGRin Gernbacher hat wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis 7 : 0

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung von Praxis zu 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Kraftsteinstr. 36, Fl.Nr. 94, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Kraftsteinstr. 36 wird die Arztpraxis in 2 Wohneinheiten umgenutzt. Die beiden neuen Wohneinheiten werden im 2.OG entstehen, hierzu werden Zwischenwände eingezogen und eine Fensteröffnung auf der Südseite eingebaut.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Die erforderlichen Befreiungen von der Stellplatzsatzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.2 Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 10, Fl.Nr. 572/4, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 10 soll an der nördlichen Gebäudeseite eine Erweiterung des Wohnhauses erfolgen.

Die Erweiterung schließt mit einem separaten Treppenhaus an das bestehende Wohnhaus an, in der Erweiterung werden drei Wohneinheiten untergebracht. Die Baugrenze an der nördlichen Grundstücksgrenze wird eingehalten.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kesselberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die Markgraf-Alexander-Straße erschlossen und kann vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke Cadolzburg an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

Einer Ablöse für 2 Stellplätze zu je 7.500,00 € gemäß § 5 Stellplatzsatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag auf Stellplatzablöse ist somit abgelehnt. Die Stellplätze sind nachzuweisen.

3.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Pleikershofer Str. 1 u. Nähe Pleikershofer Straße, Fl.Nr. 189 u. 573, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Für die Grundstücke Pleikershofer Str. 1 und Nähe Pleikershofer Straße wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Hier sollen die Fl.Nr. 189 u. 573 neu aufgeteilt werden.

Die Bauvoranfrage ist für ein Grundstück im hinteren Bereich, hier soll ein Einfamilienhaus mit ca. 180 m² Wohnfläche mit Garage errichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.4 Bauantrag zur Duldung der bestehenden Hütte mit Wasserbehälter und Bauwagen zur Nutzung von Bienenzucht auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Weg, Fl.Nr. 498, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Für das Grundstück nahe Deberndorfer Weg wurde ein Bauantrag eingereicht, hier soll die bestehende Holzhütte weiterhin geduldet werden, zur Nutzung als Gartengerätehaus. Im Wasserfass wird das Dachwasser aufgefangen.

Der vorhandene Bauwagen soll zur Bienenzucht genutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag zu befürworten. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die ausreichende Erschließung ist vorbehaltlich der Zustimmung des Zweckverbandes Dillenberggruppe gesichert. (bzw. das Vorhaben wird durch den Deberndorfer Weg erschlossen).

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 4 : 4

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit bei Stimmengleichheit abgelehnt.

3.5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Bahnhofstraße, Fl.Nr. 745/4, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für das Grundstück mit der Fl.Nr. 745/5 Gmkg. Steinbach (Nähe Bahnhofstraße) liegt ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses vor.

Auf Nachfrage wurde durch den Planer mitgeteilt, dass es sich bei beiden Häusern um ein Satteldach handelt. Ferner reichte der Planer einen Schnitt nach, aus dem zu entnehmen ist, das Haus 1 zwei Vollgeschosse und Haus 2 insgesamt 3 Vollgeschosse aufweist.

Die erforderliche Fahrradabstellanlage ist lt. Angaben des Planers neben den Häusern 1 und 2 vorgesehen. Ob eine Grundstücksteilung vorgenommen werden soll, sei derzeit noch nicht entschieden und sei entwurfsabhängig.

Eine Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Antrag auf Vorbescheid grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

Eine Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 1 : 7

Abstimmungsvermerke:

Die verkürzte Aufstellfläche ist somit abgelehnt. Seitens der Antragsteller muss hier eine andere Lösung gefunden werden.

3.6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Zautendorf 67 (neu), Fl.Nr. 1061/10, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Auf dem neu vermessenen Grundstück Zautendorf 67 soll im hinteren Bereich ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Das Einfamilienhaus erhält ein Satteldach mit 45° DN, auf der Nordseite ist ein Zwerchgiebel geplant. Der Kniestock beträgt 1,25 m. An der Ostseite wird eine Terrasse angebaut.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zautendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

Die erforderlichen Befreiungen von der Dachbegrünung von offenen und geschlossenen Garagenanlagen gemäß § 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Die beantragte Befreiung ist somit abgelehnt. Die Garagenanlage ist zu begrünen.

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Parkraum-Konzept Haffnersgartenstraße

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurden die verschiedenen Varianten des Ingenieurbüros vorgestellt und zur Beratung an die Fraktionen weiter verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird die Variante 1 zuzüglich einer barrierefreien Bushaltestelle bevorzugt, die die jetzigen Parkmöglichkeiten aufgreift. Dadurch werden die meisten Parkflächen geschaffen. Eine Einbahnregelung führt dazu, dass der obere Bereich der Haffnersgartenstraße mit mehr Verkehr belastet wird, das gleiche gilt für die sich anschließenden Straßen, wie z. B. die Brandstätterstraße. Ein Begegnungsverkehr und auch versetzte Parkmöglichkeiten reduzieren automatisch die Fahrgeschwindigkeit. Die Schaffung einer Bushaltestelle wäre absolut wünschenswert. Die bisherige Situierung an der Einmündung zum Richtersgraben (direkt auf der Hauptstraße) stellt keine befriedigende Lösung dar.

Die aus der Ausarbeitung durch das Ingenieurbüro erarbeiteten Aspekte insbesondere hinsichtlich der Wirkung von evtl. neu angeordneten Einbahnstraßen (u. a. Belastung für alle folgenden Straßenzüge); von einseitigen Halteverböten (u. a. Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit), von Radwegen (u. a. keine Parkplätze in diesen Straßenzügen und nur sinnvoll, wenn sich ein weiterführendes Radwegenetz anschließt, umfangreiche Kosten) und verkehrsberuhigten Bereichen (u. a. extrem hohe Kosten durch bauliche Veränderungen) sollen bei weiteren Straßenzügen mit einfließen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die einzelnen Varianten an. Seitens der Bauverwaltung soll noch geklärt werden, ob die derzeit vorhandene öffentliche Bushaltestelle an der Einmündung Richtersgraben dann auch in die Haffnersgartenstraße verlegt werden kann, oder ob es sich dann dort nur um eine Bushaltestelle für Burgbesucher handelt.

MGRin Gernbacher möchte nochmals auf die Möglichkeit einer Fahrradstraße hinweisen. Im Radverkehrskonzept ist die Haffnersgartenstraße mit aufgenommen.

MBM Hankele entgegnet, dass die Ausweisung einer einzigen Straße ohne Anbindung an ein zusammenhängendes Gesamtkonzept, auch über die Gemeindegrenzen hinaus, keinen Sinn macht.

Parteiübergreifend stellt man fest, dass bei den weiteren im Rahmen des Parkkonzeptes zu betrachtenden Straßen kein Ingenieurbüro eingeschaltet werden soll. Viele von den nun ausgearbeiteten Varianten sind aufgrund der Kosten oder im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Parkplätze nicht umsetzbar. Im Rahmen der Betrachtung der Haffnersgartenstraße hat sich nochmals eindeutig gezeigt, dass große Veränderungen auch große und kostspielige Baumaßnahmen erfordern. Diese Mittel wird man in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung haben. Die weiteren Straßen sollen im Rahmen der vorhanden freien Arbeitskapazitäten durch die Bauverwaltung des Marktes betrachtet werden; unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens und auch des Fußgängerverkehrs.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vom Ingenieurbüro ausgearbeiteten Variante 1 zuzüglich einer barrierefreien Bushaltestelle zu.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Hierfür erforderliche Mittel sollen im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Der Ausschuss beschließt weiter, dass seitens der Verwaltung die Ostlandstraße als Nächstes ohne größeren Aufwand niederschwellig betrachtet werden soll.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5 Umsetzung Beschilderungskonzept

Sachverhalt:

In den letzten Wochen wurde die neue Beschilderung durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes aufgestellt, diese Arbeiten sind fertiggestellt. Gleichzeitig wurden bestehende Werbeschilder entfernt, dies ist zum größten Teil abgeschlossen (s. Beschlüsse vom 09.12.2020 & 08.11.2021). Davon betroffen waren auch die beiden Schilder eines Blumenhauses und einer Gaststätte, die sich im öffentlichen Grund befunden haben (s. Lageplan). Wie dem Schreiben des Blumenhauses zu entnehmen ist, besteht hiermit kein Einverständnis. Auf dieses Schreiben sowie auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, es bei den bisherigen Grundsätzen des Beschilderungskonzeptes zu belassen. Ausnahmen für einzelne Gewerbetreibende sollen nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag der Gewerbetreibenden auf Aufstellung von Schildern an den beiden bisherigen Stadtorten ist somit abgelehnt.

6 Mitteilungen und Anträge

6.1 Dorferneuerung in Egersdorf - Derzeitige Förderkulisse

Mitteilung:

Aus der Bürgerschaft wurde der Wunsch nach einer Aufwertung des Platzes am Feuerweiher in Egersdorf an Herrn 1. Bürgermeister Obst herangetragen. Durch die Verwaltung wurden in Folge dessen die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung geprüft.

Hierzu bestehen grundsätzlich zwei unterschiedliche Wege. Zum einen können Landesmittel und zum anderen EU-Mittel (EFRE) genutzt werden.

Die Beantragung einer Dorferneuerung aus Landesmitteln ist durchgängig möglich, allerdings besteht momentan eine relativ lange Warteliste, sodass die Umsetzung erst in ca. drei Jahren beginnen kann.

Unabhängig von der Herkunft der Fördermittel ist zunächst eine Entwurfsplanung unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass diese Dorferneuerungsmaßnahmen auch mit einem Kostenanteil des Marktes verbunden sind. Dessen muss man sich bewusst sein.

MGRin Egerer spricht sich für eine Anmeldung aus.

MGR Strobl gibt zu bedenken, dass derzeit gerade im Rahmen der Straßensanierung viel in Egersdorf gemacht wird. In welchem Umfang will man dann noch zusätzliche Maßnahmen verwirklichen. Mit einer Anmeldung - ohne große vorherige Entwurfsplanung – vergibt man sich jedoch nichts.

Der Ausschuss ist sich grundsätzlich einig, dass eine Dorferneuerung evtl. im Bereich Milchhaus/Viehwaage in Egersdorf wünschenswert wäre und eine Anmeldung zu einem Förderprogramm erfolgen soll. Im Rahmen der Bürgerversammlungen kann dieses Thema durchaus angesprochen werden.

Kenntnis genommen

6.2 Parksituation in Cadolzburg - Gehwegparken

MGRin Höfler bringt vor, dass sie immer wieder von einem aufmerksamen Bürger darauf hingewiesen wird, dass Fahrzeuge auf dem Gehweg parken.

MBM Hankele erklärt, dass das Parken auf Gehwegen gem. der StVO verboten ist. Seitens der Verwaltung kann diesbezüglich nichts unternommen werden; entsprechende Verwarnungen kann nur die Polizei oder die Komm. Verkehrsüberwachung erteilen. Ergänzend weist er darauf hin, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen extrem kritisch ist, Bilder von Fahrzeugen mit den erkennbaren Nummernschildern, wie es in diesem Zusammenhang erfolgt, zu machen.

Kenntnis genommen

6.3 Wohnmobilstellplatz

MGRin Höfler möchte darauf hinweisen, dass derzeit auf dem Wohnmobilstellplatz wieder Dauerparker stehen und es auch immer wieder zu Ruhestörungen kommt. Eine Regelung über Nutzungsdauer und auch –kosten müsste dringend getroffen werden.

MBM Hankele sagt zu, die GWC darüber zu informieren.

Kenntnis genommen

6.4 Bushäuschen Zautendorf

MGRin Egerer bittet um Überprüfung, ob das Bushäuschen am Ortseingang von Zautendorf (rechte Seite) überdacht werden könnte.

Der Vorsitzende sagt die Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

6.5 Straßensanierung Zautendorf

MGRin Egerer bringt weiter vor, dass der Markt Cadolzburg beschlossen hat, den Gehweg in Zautendorf auszubauen, wenn seitens des Landkreises auch die Straße saniert wird. Den Anwohnern wurde als Zeitraum 2023 mitgeteilt. Aus der Presse musste nun eine Anwohnerin erfahren, dass der Landkreis die Straßensanierungsmaßnahme in Zautendorf auf das Jahr 2026 verschoben hat.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Gehwegausbau nur im Zusammenhang mit einer Sanierung der Straße Sinn macht. Der geplante Ausführungszeitraum wird noch geprüft.

Kenntnis genommen

6.6 Straßensanierungsmaßnahme GVStr Cadolzburg - Egersdorf

MBM Hankele führt aus, dass die beauftragte Firma mitgeteilt hat, dass die Ausführung der Sanierungsmaßnahme erst im März 2023 starten wird. Es ist sinnvoller, die Maßnahme in einem Zuge durchzuführen, als die evtl. im Herbst begonnenen Maßnahmen im Winter provisorisch abzusichern. Die Sanierungsarbeiten sollen Ende Juni fertiggestellt werden.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.